



Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich  
Frau Céline Colombo  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Zürich, den 28. Juni 2019

## **Vernehmlassungsantwort SP Kanton Zürich**

### **Aenderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte – Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt für die Gelegenheit, Stellung zur Vorlage 19.400 Parlamentarische Initiative der SPK-SR «Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» zu nehmen.

#### **1. Einleitung**

Die Schweiz ist als Mitglied des Europarates seit 2006 auch Mitglied des Übereinkommens GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption). 2011 evaluierte GRECO u.a. die Regelung der Parteienfinanzierung in der Schweiz und empfahl ihr, folgenden internationalen Standards zu entsprechen:

- Offenlegung der Rechnungen der Parteien und der KandidatInnen
- Offenlegung der Identität der SpenderInnen zumindest ab einem bestimmten Betrag
- Aufsicht
- Sanktionen

Da die Schweiz in diesem Bereich untätig blieb, befindet sie sich nach einem entsprechenden Bericht von 2013 in einem Nicht-Konformitätsverfahren. Wir sehen hier das Risiko von Retorsionsmassnahmen, zum Beispiel bei Vergabeverfahren in Mitgliedsstaaten des Europarates.

2016 wurde daraufhin die Transparenz-Initiative lanciert und am 10. Oktober 2017 eingereicht. Die SP und insbesondere ihre Zürcher Kantonalpartei wirkte seit Beginn aktiv an der Formulierung und der Unterschriftensammlung für diese Volksinitiative mit. Die SP befürwortet also sowohl national als auch kantonal strenge Transparenzvorschriften für die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Nur so können StimmbürgerInnen erkennen, welche Interessen hinter Parolen und Kandidaturen stehen und wie sie sich zu diesen Interessen stellen. Zudem erhofft sich die SP von der Transparenz eine dämpfende Wirkung auf die materiell immer aufwändigeren



Werbekampagnen vor Wahlen und Abstimmungen. Nur so haben auch weniger finanzstarke Interessen und Kandidierende eine faire Chance, sich mit ihren Argumenten durchzusetzen.

Ausserdem wurde 2018 die Parlamentarische Initiative Fournier eingereicht, welche ein Verbot der Annahme von Spenden aus dem Ausland für politische Kampagnen in der Schweiz verlangt.

## **2. Generelle Würdigung des Entwurfs**

Wir begrüssen den Entwurf weitestgehend. Er orientiert sich bezüglich der zu regelnden Tatbestände sowohl an den Forderungen der VI als auch an den Empfehlungen von GRECO. Insbesondere findet keine Vermischung mit dem Themenkreis der finanziellen Unterstützung des Bundes für die Parteien und deren Fraktionen statt. Wir würden zwar begrüssen, wenn sich Bund und Kantone darüber Gedanken machen würden, wie sie die Arbeit der politischen Parteien als wichtige Trägerinnen der Demokratie besser unterstützen könnten. Die Diskussion darüber ist aber noch viel zu wenig fortgeschritten, als dass bereits mehrheitsfähige Lösungen in Sicht wären. Eine Verknüpfung dieses Themas mit dem Thema der Transparenz würde Fortschritte wohl in beiden Themenkreisen behindern.

Der Kreis der zur Offenlegung ihre Finanzen Verpflichteten ist mit den auf Bundesebene vertretenen politischen Parteien sowie allen Wahl- und Abstimmungskomitees richtig gewählt. Dass Ständeratswahlen aus formaljuristischen Gründen auf kantonaler Ebene geregelt werden müssen, ist inhaltlich störend und entspricht auch nicht mehr den Realitäten dieser Parlamentskammer, deren Mitglieder doch weitestgehend als Vertreter ihrer Parteien oder ihres kantonalen Parteienspektrums agieren und deren Wahlkämpfe in gleicher Weise geführt und finanziert werden wie Nationalratswahl- oder Abstimmungskampagnen. Es sei zudem daran erinnert, dass bereits 1972 die Entschädigungen für die Mitglieder des Ständerates ebenfalls einheitlich geregelt und auf die Bundeskasse genommen wurden.

In der Folge nehmen wir nur Stellung zu jenen Punkten, in denen unsere Haltung von der Fassung der SPK-SR-Mehrheit abweicht.

## **3. § 76b**

In Ergänzung zu den Erläuterungen merken wir an, dass die Pflicht nicht nur alle kantonalen Parteien, die in der Bundesversammlung vertreten sind, umfassen soll, sondern auch deren in den jeweiligen Statuten geregelten Unterorganisationen, zum Beispiel Sozialpartner-spezifische Gliederungen, Jungparteien, Frauen- und Auslandschweizerorganisationen, wenn sie in der Bundesversammlung durch eigene Mitglieder vertreten sind.

Die Veröffentlichung von Bilanz und Erfolgsrechnung der Parteien und ihrer Teilorganisationen halten wir trotz der Einwände im Abschnitt «Einnahmen» für unerlässlich. Insbesondere kann nur auf diese Weise geklärt werden, ob die mit dem Bundessteuergesetz Art. 33 Abs. 1 Bst. I seit 2012 und in der Folge auch in vielen Kantonen massiv erhöhten Parteispendenabzüge missbraucht werden, indem saldoneutral gespendet und im Gegenzug bisherige unentgeltliche Parteiarbeit entschädigt wird. Verzichtet man auf die Pflicht zur Erstellung einer minimalen Bilanz/Erfolgsrechnung, so wird sich eine Praxis der doppelten Buchführung entwickeln, was wiederum für die statutarischen Organe der Parteien als Vereine nach ZGB Art. 60 ff. problematisch sein kann. Wir empfehlen deshalb die Annahme des Antrages Stöckli/Janiak.

Abs. 2 Bst b:

Die Anrechnung der Arbeit von EhrenamtträgerInnen in Organisationen soll ausdrücklich ausgeschlossen werden.



Begründung: Die Arbeit von Mitgliedern in Ehrenämtern erreicht, je nach Stundenansatz, schnell eine theoretische Höhe von 25000. Ein Ausweisen dieser Tätigkeiten wäre aber unverhältnismässig aufwendig, ja kaum praktikabel.

#### **4. § 76c/76d: Budgets**

Wir halten die Pflicht zur Einreichung von Kampagnenbudgets für realitätsfremd und schwer durchsetzbar. Die zuständige Behörde kann niemals eine Übersicht über die möglicherweise eine Kampagne planenden Parteien, Organisationen oder Personen haben, schon gar nicht auf kantonaler Ebene. Sie kann demnach auch niemanden genügend frühzeitig (=vor dem Abstimmungstermin) auffordern, Budgetzahlen noch vor dem Abstimmungstag offenzulegen. In der Praxis werden Kampagnenbudgets skalierbar erstellt, so dass in der Schlussphase noch zusätzlich eingehende Spenden sofort investiert werden können. Ein Budget, das mindestens 45 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstag eingereicht werden müsste, wäre wenig aussagekräftig. Parteien und etablierte Organisationen wie Verbände von Arbeitgebern/Arbeitnehmern wären zudem gegenüber Adhoc-Komitees, die sich nur für eine einzige Kampagne bilden und nach getaner Arbeit sofort wieder auflösen, benachteiligt und mit Sanktionen nicht zu erfassen. Wir empfehlen deshalb, auf die Offenlegungspflicht für Budgets zu verzichten und die Ressourcen der Bundeskanzlei auf die Kontrolle und Offenlegung von Abrechnungen zu konzentrieren.

#### **5. § 76c/§76d: Grenzwerte**

Als Mitautoren des Initiativtextes halten wir selbstverständlich die seinerzeit definierten Grenzwerte für die richtigen. I.S. eines Kompromisses würden wir aber die vorgeschlagenen, 2.5x so hohen Grenzwerte für eine gangbare Möglichkeit und einen immer noch grossen Fortschritt gegenüber den heutigen «Dunkelziffern».

#### **6. § 76h**

Es soll eine Maximalhöhe für anonyme Zuwendungen im Sinne von Kollekten geschaffen werden. Die Maximalhöhe soll ein Jahreswert sein, um Umgehungen zu verunmöglichen. Beträge, die den jährlichen Maximalwert übersteigen, sollen abgegeben werden müssen.

Begründung: Die harte Formulierung des Entwurfs würde es einer Sektion verunmöglichen bei Festen oder Ähnlichem eine Kollekte zu machen, welche der Kostendeckung des Anlasses dient. Eine Identifikation ist hierbei kaum möglich. Die Einlage in eine Kollekte ist aber auch nicht problematisch, sofern sie nicht besonders hoch ist, weil die Empfängerin diese Zuordnung nicht machen kann und damit nicht von einer potentiellen Einflussnahme auszugehen ist.

#### **§ 76i: Informationsaustausch**

Im Sinne unserer Erwägungen zu den Parteispendenabzügen regen wir an, auch den Informationsaustausch mit den Steuerämtern bezüglich Spenden von natürlichen Personen zu ermöglichen.

Wir bitten um freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei des Kanton Zürich